

Dem Artikel „Rechte wollen Volkszählung unterwandern“ in der Mitteldeutschen Zeitung vom 18. Januar 2011 war zu entnehmen, dass es in der rechtsextremen NPD Bestrebungen gebe, den Zensus 2011 für eigene Zwecke zu missbrauchen. Ich frage daher,

1. Wie viele ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte werden in Halle (Saale) für die Durchführung benötigt?
2. Wie viele Freiwillige haben bisher bei der Stadtverwaltung ihre Bereitschaft bekundet?
3. Nach welchen Kriterien werden die Erhebungsbeauftragten ausgewählt und wer entscheidet über die „Eignung“?
4. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die NPD auch in Halle versucht den Zensus 2011 zu unterwandern? Liegen der Verwaltung Kenntnisse dazu vor?
5. Welche Möglichkeiten stehen der Stadtverwaltung zur Verfügung, um den Einsatz von NPD-Mitgliedern und NPD-Sympathisanten als Erhebungsbeauftragte zu verhindern?

Antwort der Verwaltung:

Wie viele ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte werden in Halle (Saale) für die Durchführung benötigt?

Die Stadtverwaltung benötigt ca. 150 Erhebungsbeauftragte.

Wie viele Freiwillige haben bisher bei der Stadtverwaltung ihre Bereitschaft bekundet?

154 Personen haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

Nach welchen Kriterien werden die Erhebungsbeauftragten ausgewählt und wer entscheidet über die „Eignung“?

Die Tätigkeit des Erhebungsbeauftragten ist ein Ehrenamt, das jeder Bürger gemäß § 6 Absatz 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Zensusgesetz 2011 ausüben kann. Die Stadt Halle (Saale) wählt nach den vom Land vorgegebenen Kriterien insbesondere junge, zuverlässige Menschen mit einem freundlichen Auftreten und guten Deutschkenntnissen aus. Über die Eignung eines Bewerbers entscheidet nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch die Leitung der Erhebungsstelle. 90 Prozent der Erhebungsbeauftragten sind Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die NPD auch in Halle (Saale) versucht den Zensus 2011 zu unterwandern? Liegen der Verwaltung Kenntnisse dazu vor?

Es gibt bisher keine Anhaltspunkte. Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Welche Möglichkeiten stehen der Stadtverwaltung zur Verfügung, um den Einsatz von NPD-Mitgliedern und NPD-Sympathisanten als Erhebungsbeauftragte zu verhindern?

Generell haben sich Erhebungsbeauftragte bei der Bestellung schriftlich zu verpflichten, die Tätigkeit nicht für andere Zwecke als die des Zensus 2011 zu nutzen, insbesondere nicht zur Verbreitung politischen Gedankenguts. Sie werden auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses nach § 16 BStatG schriftlich verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch nach der Beendigung der Tätigkeit. Personen, die erkennbar nicht die Gewähr bieten, für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des [Grundgesetzes](#) einzutreten, werden nicht ausgewählt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.